

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 13.10.2017

## und Antwort des Senats

- Drucksache 21/10663 -

### Betr.: Beschulung und Schülerzahlen im Alstertal und den Walddörfern

*Viele Grund- und weiterführende Schulen haben jedes Jahr eine hohe Schülerzahl unterzubringen. Dabei spielen oft viele Aspekte eine Rolle wie z.B. die Entfernung zum Elternhaus, die eventuelle Unterbringung von Geschwistern an derselben Schule und das Angebot der Schule selbst. Hinzu kommen auch viele Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie natürlich die Kapazitäten der jeweiligen Schule.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie viele Schüler wurden seit 2015 in den Vorschulen des Alstertals und den Walddörfern eingeschult? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*

Schuljahr 2016/17	angemeldete Vorschulkinder
Grundschule Hasenweg	62
Grundschule Poppenbüttel	40
Schule Ahrensburger Weg	34
Schule Alsterredder	81
Schule Am Walde	23
Schule An den Teichwiesen	40
Schule Bergstedt	29
Schule Buckhorn	44
Schule Duvenstedter Markt	45
Schule Eulenkrugstr.	51
Schule Grützmühlenweg	37
Schule Hinsbleek	36
Schule Lemsahl-Mellingstedt	55
Schule Müssenredder	40
Schule Redder	61
Schule Streng	67

Quelle: Planungsdaten der zuständigen Behörde, Stand 10.02.2016

Für die übrigen Schuljahre siehe Drs. 21/3866 und Drs. 21/8007.

- 2. Wie viele Schüler wurden seit 2015 an den Vorschulen des Alstertals und den Walddörfern aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*

Die Organisation der Vorschulklassen ist nur eingeschränkt mit der Organisation der ersten Klassen vergleichbar, da es über die Maßgaben des § 28 a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) hinaus keine Verpflichtung zum Besuch einer Vorschulklasse gibt.

Die Einrichtung von Vorschulklassen steht nach § 14 Absatz 2 HmbSG unter dem Vorbehalt, dass dafür örtlich die räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Der Besuch der Vorschulklasse ist ein freiwilliges Angebot, das Sorgeberechtigte wahrnehmen können. Die Sorgeberechtigten können sich entscheiden, ob sie im Fall überangewählter Vorschulklassen in die Warteliste der gewünschten Schule aufgenommen werden möchten oder die Zuweisung an eine andere Schule wünschen.

Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten üben viele Sorgeberechtigte auch kurzfristig aus, so dass sich Sorgeberechtigte möglicherweise noch in den Sommerferien entscheiden, ihr Kind doch in der Kita betreuen zu lassen.

Für das Schuljahr 2017/18 haben sich die Sorgeberechtigten in 44 Fällen für eine Zuweisung an eine andere Schule entschieden, die entsprechend erfolgt ist. In sechs Fällen wurde die Aufnahme in die Warteliste gewünscht. In diesen Fällen ist das Verfahren noch nicht beendet.

Zur Ausübung der Wahlmöglichkeiten der Sorgeberechtigten für das Schuljahr 2016/17 und 2015/16 siehe Drs. 21/3796.

3. *Wie viele Schüler wurden seit 2015 an den Grundschulen des Alstertals und den Walddörfern eingeschult? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*
4. *Wie viele Schüler wurden seit 2015 an den Grundschulen des Alstertals und den Walddörfern aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*

Siehe Drs. 21/3866 und Drs. 21/8541.

Die individuellen Gründe der Schulzuweisung werden nicht zentral dokumentiert. Für die Auswertung in dem gewünschten Detaillierungsgrad müssten für Schülerinnen und Schülerinnen der gewünschten Jahrgänge für drei Schuljahre Schülerakten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für eine parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie viele Schüler sind seit 2015 an weiterführende Schulen im Alstertal und den Walddörfern eingeschult wurden? Bitte für Stadtteilschulen und Gymnasien getrennt für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*
6. *Wie viele Schüler wurden seit 2015 an den weiterführenden Schulen des Alstertals und den Walddörfern aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte für Stadtteilschulen und Gymnasien getrennt für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*

Siehe Drs. 21/3866, 21/4408 und 21/8830. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

7. *Mit welchen Einschulungszahlen rechnet der Senat bzw. die zuständige Behörde im kommenden Schuljahr für die einzelnen Grundschulen sowie insgesamt im Alstertal und den Walddörfern?*
8. *Mit welchen Einschulungszahlen rechnet der Senat bzw. die zuständige Behörde im kommenden Schuljahr für die einzelnen Stadtteilschulen sowie insgesamt im Alstertal und den Walddörfern?*
9. *Mit welchen Einschulungszahlen rechnet der Senat bzw. die zuständige Behörde im kommenden Schuljahr für die einzelnen Gymnasien sowie insgesamt im Alstertal und den Walddörfern?*

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen orientieren sich für das Schuljahr 2018/19 weitgehend an den Organisationszahlen dieses Schuljahres (siehe Antworten zu 3. bis 6.). Dabei ist davon auszugehen, dass es aufgrund des Elternwahlverhaltens, das nur bedingt vorhersehbar ist, und mehrerer kleiner Bauvorhaben zu Schwankungen bei der Anwahl einzelner Schulen kommen kann. Eine konkrete standortbezogene Quantifizierung von zu erwartenden Schülerzahlen ist erst im Rahmen der Anmelderunde für das kommende Schuljahr möglich.

10. *Wie viele Flüchtlingskinder wurden seit 2015 an Grundschulen im Alstertal und den Walddörfern beschult? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*
11. *Wie viele Flüchtlingskinder wurden seit 2015 an Stadtteilschulen im Alstertal und den Walddörfern beschult? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*
12. *Wie viele Flüchtlingskinder wurden seit 2015 an Gymnasien im Alstertal und den Walddörfern beschult? Bitte für jedes Jahr und jede Schule einzeln sowie jeweils einmal insgesamt angeben.*

Das Merkmal Flüchtling wird statistisch nicht erhoben. Daten zu neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Internationalen Vorbereitungsklassen und Basisklassen liegen nur stichtagsbezogen und unabhängig vom Aufenthaltsstatus vor, siehe Anlage.